



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kreuzstrasse 2, 6371 Stans, 041 618 40 40
www.landwirtschaft.nw.ch

ALW

INFOBULLETIN

2011

HERBST/WINTER



Editorial

Der Landrat genehmigte im zweiten Anlauf am 6. Juli 2011 den Rahmenkredit 2012 – 2015 zur Förderung der Nidwaldner Landwirtschaft in der Höhe von 8.69 Mio. Franken. Somit können die Fördermassnahmen gemäss dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz weiter umgesetzt werden. Damit bekräftigt der Landrat sein Vertrauen in die Nidwaldner Landwirtschaft. An der Landratssitzung vom 19. Oktober 2011 wurde für das Budget 2012 ein zusätzlicher Betrag von 100'000 Franken für Wohnbausanierungen im Berggebiet genehmigt. Damit folgte der Landrat dem Kompromissvorschlag, welcher an einem runden Tisch mit den Parteipräsidenten und Fraktionschefs ausgehandelt wurde. Dies, nachdem der Rahmenkredit die hohe Hürde der Zweidrittelmehrheit im ersten Anlauf im Landrat nur knapp verfehlt hatte.

Ueli Amstad, Regierungsrat



Vernehmlassung AP 2014 – 2017

Im vergangenen Sommer nahm der Regierungsrat Stellung zur Vernehmlassung bezüglich der Agrarpolitik 2014 – 2017. Die Stellungnahme wurde in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und den bäuerlichen Organisationen verfasst. Dabei forderte der Regierungsrat Korrekturen beim vorgeschlagenen Direktzahlungssystem. Insgesamt gingen beim Bundesamt für Landwirtschaft knapp 700 Stellungnahmen ein. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat die Botschaft zuhanden des Parlamentes im Februar 2012 verabschiedet wird. Erste Hinweise deuten darauf hin, dass wichtige Anliegen aus der Stellungnahme des Regierungsrates, wie z.B. die Erhöhung des Versorgungssicherheitsbeitrages, die Berücksichtigung der Tierhaltung, die Beibehaltung eines Sömmerungsanreizes für Betriebe die Vieh zur Alpung abgeben und die Reduktion des Anpassungsbeitrages mit Koppellung an den Betrieb berücksichtigt werden. Das Amt für Landwirtschaft wird nach Bekanntwerden des Inhaltes der Botschaft die zu erwartenden Auswirkungen für die Direktzahlungen in Nidwalden berechnen, dies in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen.



Neues Lebensmittel- und Veterinärgesetz

Per 1. Januar 2012 wird das vom Landrat im Oktober 2011 verabschiedete Lebensmittel- und Veterinärgesetz in Kraft treten. Das neue Gesetz ersetzt die bisher separat geregelten Bereiche bezüglich dem kantonalen Veterinärwesen und der kantonalen Lebensmittelverordnung. Mit der neuen Gesetzgebung übernimmt der Kanton die Speisung der Tierseuchenkasse zu 100%, dies bedeutet eine Entlastung der Tierhalter um ca. Fr. 66'000.— pro Jahr, im Gegenzug fällt der bisherige Kantonsbeitrag an die Viehversicherungskassen in der Höhe von ca. jährlich Fr. 50'000.— weg.

Die Präsidenten und Kassier der Nidwaldner Viehversicherungskassen wurden bereits im November 2009 über die bevorstehenden Änderungen informiert. Über weitere Aspekte des neuen Gesetzes werden wir Sie im ALW Infobulletin Frühling 2012 informieren.



ALW-intern

- Sheila Lussmann hat am 1. August ihre Lehrstelle als lernende Kauffrau B angetreten.
- Sabrina Schlegel hat per Ende Oktober in die Privatwirtschaft gewechselt. Das ALW-Team dankt ihr für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gut.
- Peter Wyrsh hat den Bereich «Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen» von Sabrina Schlegel übernommen und betreut weiterhin den Bereich «Futterbau».
- Simon Niederberger ist seit Anfang September Ansprechperson für Nährstoffbilanzen und Hofdüngerverträge. Ab Januar 2012 ist er auch für gewässerschutzrelevanten Baugesuche in der Landwirtschaft zuständig. Bis Ende Jahr ist er im ALW im Rahmen eines 30%-Pensumes tätig, ab Januar 2012 mit 60%.

Wir heissen unsere neue Kollegin und unseren neuen Kollegen im ALW-Team recht herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Befriedigung bei ihren Tätigkeiten.

Moderne Melioration Wolfenschiessen

Die Moderne Melioration Wolfenschiessen ist in der Planung ein gutes Stück weiter. Das provisorische Beizugsgebiet wurde festgelegt und in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Ackermann & Wernli ein Vorplanungsbericht erarbeitet. Neben allgemeinen Informationen über die Moderne Melioration und Empfehlungen des Projektteams sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen definiert. Am 24. November wird die Öffentlichkeit von Wolfenschiessen an einer Informationsveranstaltung orientiert. Dabei wird auch über die Projekte «Hochwasserschutz Engelberger Aa», «Staubecken EWN» und «Sanierung/Schliessung der ZB-Bahnübergänge» informiert werden. Die Gründungsversammlung für die Flurgenosenschaft Moderne Melioration Wolfenschiessen ist per Frühsommer 2012 vorgesehen. Für die Gründung wird die Mehrheit der Grundeigentümer, die gleichzeitig über die Mehrheit der Fläche verfügt, benötigt.

Bitte wenden!

Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz

Nidwaldner Kennzahlen 2011:

- 98 abgeschlossene Vereinbarungen per Frühling 2011
- 97 Betriebe meldeten ihren Schleppschlaucheinsatz per Ende Oktober
- 1 Vereinbarung gekündigt
- 3'200 ha LN wurden ein bis vier Mal mit Schleppschlauch gedüngt
- 800 ha LN wurden durchschnittlich pro Gabe mit Schleppschlauch gedüngt
- Fr. 144'000 Beitragszahlungen für Schleppschlaucheinsatz
- 33 Agrammonberechnungen durchgeführt

Tierschutz auf Alpen

Gestützt auf das gemeinsame Konzept der Landwirtschaftsämter der Urkantone und im Auftrag des zuständigen Veterinäramtes wurden im vergangenen Sommer rund die Hälfte der Nidwaldner Milchviehalpen besucht. Dabei wurde die bauliche Situation der Alpställe bezüglich den Bestimmungen der revidierten Tierschutzgesetzgebung und ein allfälliger Anpassungsbedarf erhoben. Diese Erhebung zeigt folgendes Bild für die kontrollierten Alpställe:

- 20% haben keinen Anpassungsbedarf
- 78% müssen einfache Anpassungen vornehmen (Frist zwei Jahre)
- 2% haben grösseren Anpassungsbedarf (Frist fünf Jahre)

Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung 2011

Betriebsdaten:

- 473 (2010: 482) Landwirtschaftsbetriebe
- davon 320 (2010: 324) Milchproduzenten
- 6'023 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)
- durchschnittliche Betriebsgrösse: 12.8 ha
- durchschnittlich werden 81'000 kg Milch/Betrieb produziert
- 99 % der LN werden als Grünfläche bewirtschaftet
- 842 ha bzw. ca. 14 % der LN sind als ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden
- 18'629 Hochstammbäume

Tierdaten:

- auf Nidwaldner Betrieben werden 10'800 GVE gehalten (Vorjahr 11'000)
- 76 % entfallen auf das Rindvieh
- 15 % auf Schweine
- 4 % auf Schafe
- 3 % auf Geflügel
- 2 % auf Ziegen

Sommerungsdaten:

- 133 Sommerungsbetriebe
- 107 Tage durchschnittliche Alpengsdauer
- Total 8'860 gesommerte Tiere (Vorjahr 9'000)
- 6'026 Stück Rindvieh (davon ¼ Milchvieh)
- 1'990 Schafe
- 327 Ziegen
- 41 Pferde

Beiträge für Neu- und Ersatzpflanzungen von Hochstammbäumen

Nachdem die Beitragszahlungen für Neu- und Ersatzpflanzungen von Hochstammbäumen Ende letztes Jahr aus Budgetgründen ausgesetzt werden mussten, stehen im Rahmen des neuen kantonalen Agrarkredites 2012 – 2015 wiederum Mittel für diese Massnahme zur Verfügung. Die Beitragsbestimmungen wurden aufgrund der gemachten Erfahrungen vom Regierungsrat angepasst und in Kraft gesetzt.

Anpassung der Beitragsbestimmungen

Das Amt für Landwirtschaft hat eine mögliche Anpassung der Beitragsbestimmungen mit Vertretern des kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Obstbauorganisation sowie des kantonalen Obstbaus diskutiert. Der Nidwaldner Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 20. September 2011 der vorgeschlagenen Verordnungsänderung zugestimmt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Maximalzahl beitragsberechtigter Neupflanzungen: 15 Bäume/Beitragsjahr
- Beitrag pro Baum: Fr. 200.– (bisher Fr. 250.–)

Unverändert ist die Bestimmung, dass mindestens drei Hochstammbäume in einem Beitragsjahr gepflanzt werden müssen, um in den Genuss der Beiträge zu kommen. Die angepasste Verordnung gilt für Neu- und Ersatzpflanzungen von Hochstammbäumen, welche ab dem 1. Juli 2011 vorgenommen wurden. Somit können per sofort wieder Beitragsgesuche für Hochstammbaumpflanzungen ab dem vorgenannten Datum beim Amt für Landwirtschaft eingereicht werden. Das Gesuchsformular kann unter www.landwirtschaft.nw.ch – Online-Dienste – «Gesuchsformular Hochstammbaumpflanzung» heruntergeladen werden.

Weiterbildungsprogramm für Bäuerinnen und Bauern 2011/2012

Das Weiterbildungsprogramm 2011/2012 für Bäuerinnen und Bauern fasst über 70 Weiterbildungs- und Informationsangebote aus den Bereichen Alpwirtschaft, Bauen & Betriebssicherheit, Betriebswirtschaft & Betriebsführung, Familie & Hauswirtschaft, Ökologie, Pflanzenbau, Tierhaltung sowie Agrotourismus zusammen.

Einerseits gilt es die fachlichen Kompetenzen für die Ausübung des vielfältigen Berufes Bäuerin/Bauer aufrecht zu erhalten, andererseits sollen auch die persönlichen und sozialen Kompetenzen erweitert und weiterentwickelt werden. Ausgearbeitet wird das Programm jeweils von den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten UR/OW/NW in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen sowie den Beratungsdiensten der übrigen Zentralschweizer Kantone.

Das Programm kann gratis über 041 618 40 40 bestellt werden bzw. steht unter www.landwirtschaft.nw.ch zum Download bereit.

Agenda

- | | |
|----------|--|
| 05.01.12 | Fit für den Bauernalltag — das Amt für Landwirtschaft informiert über Aktualitäten, Rössli Beckenried, 20.00 h |
| 17.01.12 | Fit für den Bauernalltag, Alpina Wolfenschiessen, 20.00 h |
| 26.01.12 | Fit für den Bauernalltag, Schöneegg Hergiswil, 20.00 h |
| 02.02.12 | Fit für den Bauernalltag, Eintracht Oberdorf, 20.00 h |
| 07.02.12 | Aktuelles aus der Alpwirtschaft, ALW-Infoanlass, Rössli Beckenried, 20.00 h |